



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Antrag Nr.: 33 / 2016-20

Antragsteller: Spelausschuss, Jugendausschuss, Frauen- und Mädchenausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Ergänzung § 4, Ziffer 3 (3)
(Möglichkeit Einführung Spielberechtigungsliste mit Bild
Spielberechtigung im Landesspielbetrieb – NICHT für KFA !!)

Bisher: Nicht geregelt – Ergänzung Testphase Einführung Spielberechtigungsliste mit Bild Spielberechtigung im Landesspielbetrieb (Männer, Frauen, Junior/Innen) bis zum Verbandstag 2020 und Korrektur der Überschrift für Ziffer 3

Neu: Ziffer 3, Spielerpass / **Spielberechtigung**

(3) Im Landesspielbetrieb ist im Rahmen einer Testphase bis 2020 der Nachweis der Spielberechtigung anhand einer digitalen Spielberechtigungsliste – gültig nur mit Spielerfoto – im DFBnet **anstelle des Spielerpasses** möglich. Weitere Details dazu werden im Rahmen von Durchführungsbestimmungen festgelegt. Im Spielbetrieb der Kreise ist dieses Verfahren nicht möglich.

Aus Ziffern (3) ff werden (4) ff usw.

Begründung: Die spielausführenden Ausschüsse (Spiel-, Jugend- sowie Frauen- und Mädchenausschuss) planen mit Beginn des Spieljahres 2018/19 die Einführung der Spielberechtigung durch Passbild-online. Durch das Modul Passbild-online wird das Mitführen der Spielerpässe nicht mehr erforderlich sein, da Spielberechtigungen anhand einer digitalen Spielberechtigungsliste nachgewiesen werden können. Für unsere Vereine stellt dies eine weitere Verbesserung im Zusammenhang mit dem DFBnet dar. Dieses neue Verfahren soll bis zum nächsten Verbandstag ausschließlich für den Landesspielbetrieb eingeführt werden. Die rechtlich relevanten Punkte zur Einführung von Passbild-online im Landesspielbetrieb ab 2018/19 werden in die technischen Richtlinien eingearbeitet.

Die notwendigen Änderungen in den Ordnungen des TFV für die Umstellung im Jahr 2020 auf den gesamten Spielbetrieb werden zum Verbandstag erarbeitet.

Für den Verbandstag 2020 ist nach erfolgreicher Testphase die Einführung des Systems für den gesamten Spielbetrieb des TFV geplant.

Inkrafttreten: 01.07.2018